

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reiseversicherung

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung - DebeKa-AVB-RV -). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jahres-Reiseversicherung mit 24-Stunden-Hilfe-Service an. Sie sichert Kosten aufgrund Reiserücktritt und Reiseabbruch sowie Schäden am Reisegepäck ab.



Was ist versichert?

Versichert sind beliebig viele private Reisen. Versicherungsschutz besteht für die nachweislich im Voraus gebuchten Reisen bzw. die nachweislich im Voraus gebuchten Mietobjekte sowie Schiffscharter. Außerdem sind Sachen des persönlichen Reisebedarfs und Geschenke/Reiseandenken versichert. Dafür bieten wir folgende Leistungsarten:

- ✓ Die **Reiserücktrittskosten-Versicherung** erstattet u. a. die vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn die Reise z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung storniert wird.
- ✓ Die **Reiseabbruch-Versicherung** erstattet u. a. die Mehrkosten der Rückreise sowie den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistungen.
- ✓ Die **Reisegepäck-Versicherung** ersetzt den Zeitwert des Gepäcks z. B. bei Diebstahl oder Raub sowie bei Zerstörung oder Abhandenkommen durch die Fluggesellschaft während der Reise.
- ✓ Die **Reiseservice-Versicherung** bietet im 24-Stunden-Service Hilfe in medizinischen und nicht medizinischen Notfällen.
- ✓ **Zusatzpaket Reise LeistungsPlus** Leistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus für individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen, verweigerte Beförderung oder Einreise.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie müssen dem Wert der Reise und des Gepäcks entsprechen, um eine Unterversicherung zu vermeiden.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vorhersehbare Ereignisse, mit denen bei Buchung zu rechnen war
- ✗ Erkrankungen, die bei Vertragsabschluss bekannt waren und behandelt wurden
- ✗ Krieg, innere Unruhen
- ✗ Barvermögen, Urkunden, Dokumente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert, z. B.:

- ! Bei längeren Reisen besteht Versicherungsschutz ausschließlich für die ersten 70 Tage.
- ! In der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung besteht ausschließlich bei unerwarteter schwerer Erkrankung, sofern diese ambulant behandelt wird eine Selbstbeteiligung. Diese beläuft sich auf 20 Prozent, mindestens 25 Euro des erstattungsfähigen Schadens.

In der Reisegepäck-Versicherung beträgt der Selbstbehalt 100 Euro je Versicherungsfall (entfällt bei Schäden an aufgegebenem Gepäck).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns Änderungen in der häuslichen Gemeinschaft sowie einen Wegzug ins Ausland so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen den Beitrag wie im Vertrag vereinbart: jährlich oder monatlich. Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Bei einem Onlineantrag erfolgt die Beitragszahlung ausschließlich über einen Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) durch uns.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahrs kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Außerdem können Sie oder wir, z. B. nach einem Schadensfall, den Vertrag vorzeitig kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende des Versicherungsjahrs.